

Hamza Al Kdah

Corona Pandemie - Darf der Staat in Krisenzeiten die Freiheit seiner Bürger einschränken?

Während der Coronapandemie waren wir alle in irgendeiner Art und Weise negativ betroffen. Sei es durch Krankheiten, Jobverluste, Trennungen in Beziehungen oder Todesfälle. Von einer Sache waren wir jedoch gemeinsam betroffen, nämlich der Einschränkung unserer Freiheit durch den Staat im Namen der Sicherheit. Viele Menschen weltweit haben diese Einschränkung kritisiert und andere haben es als eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung der Pandemie betrachtet. Da bleibt aber die Frage: „Darf der Staat in Krisenzeiten die Freiheit seiner Bürger einschränken? Wenn ja, wie weit darf er dabei gehen?“.

Ich bin der Meinung, dass die Freiheit der Bürger in einem Staat eingeschränkt werden darf, damit die Freiheit der anderen Mitmenschen auf faire Weise bewahrt werden kann. Die Begrenzung der Freiheit darf aber nicht so weit gehen, dass sich die Bürger dadurch benachteiligt fühlen könnten und es eher als eine Strafe betrachtet wird. Im Folgenden werde ich die obenstehende Frage aus meiner Perspektive beantworten und meine Argumente mit philosophischen Quellen und Sichtweisen unterstützen.

Werfen wir einen Blick zurück auf die Anfangszeit der Coronapandemie. In dieser Pandemie hatte ein damals wenig bekanntes Virus die Welt beherrscht und sich sehr schnell verbreitet, sodass alle Länder auf der Welt davon betroffen waren. Eine ungewöhnliche Pandemie kam zustande, auf die wir Menschen weltweit nicht vorbereitet waren. Die Aufgabe des Staates ist es, Frieden und Ordnung in der Gesellschaft zu wahren, damit diese beiden Werte für alle Bürger gewährleistet werden. Damit der Staat seine Aufgabe in harten Zeiten, wie der Coronapandemie erfüllen kann, muss er unregelmäßige Maßnahmen und Eingriffe vornehmen. Diese Maßnahmen beziehen sich auf eine Beschränkung der Freiheit, die im Gegenzug die Sicherheit aller Bürger schützen soll. Dieses Argument wird von Thomas Hobbes gestützt, der in seinem Buch *“Leviathan”* erläutert, dass ohne Eingriffe des Staates in die Gesellschaft das Chaos drohen würde. Deswegen legitimiert der Gesellschaftsvertrag (eine Vereinbarung, bei der Menschen ihre Freiheit an den Staat abgeben, um vom Staat Schutz und Sicherheit zu erhalten), dass der Staat die Freiheit anderer begrenzen darf, um die Sicherheit der Allgemeinheit zu sichern. (vgl. *Der Begriff der Freiheit in der Staatstheorie – Ein Überblick/ August 2020, Z. 27-37*) Damit schildert Hobbes, dass der Moment, in dem jemand zustimmt Teil einer Gesellschaft zu sein, auch gleichzeitig akzeptiert, dass seine Freiheit eingeschränkt wird, damit die Sicherheit der Allgemeinheit gesichert werden kann.

Was viele heutzutage nicht realisieren, ist, dass Freiheit kein absoluter Wert ist, der von nichts beeinträchtigt werden kann. Dem wäre nur so, wenn jeder einzelne Mensch allein

in seiner eigenen Welt leben würde. Denn dann könnte man seine Freiheit ohne die Beschränkung durch andere Menschen ausüben. SowaS kann aber in einer Gesellschaft, in der Menschen verschiedene Meinungen vertreten, an unterschiedliche Sachen glauben und sich für alles Mögliche interessieren, nicht funktionieren. In einer Gesellschaft muss man nicht nur an die eigene Freiheit denken, sondern auch an die Freiheit der Mitmenschen. Wenn die Freiheit von einem Menschen die Freiheit der Mitmenschen einschränkt, ist das nicht länger Freiheit, sondern eine Art von Unterdrückung, bei der man andere Menschen unterordnet, indem man ihre Grundrechte beschränkt. Solange Menschen gleichwertig sind, haben auch ihre Freiheiten den gleichen Wert und dürfen voneinander nicht eingeschränkt werden. Dieses Argument wird von dem Philosophen Thomas Schramme unterstützt in dem Interview „*Es geht um Abwägung*“ von André Bochow /12.03.2020. In dem Interview sagt er: „*Die Freiheit des Einzelnen endet da, wo die Freiheit des Mitmenschen beeinträchtigt wird.*“ (Z. 11.ff.) Dadurch betont er klar, dass der Staat die Freiheit von Menschen beschränken darf, besonders in Krisenzeiten, damit die Freiheit von anderen nicht beschränkt wird, wie z.B. der betroffenen Risikogruppen.

In einem Sozialgefüge müssen Menschen nicht nur, wie früher erwähnt, bereit sein, ihre Freiheit für die Allgemeinheit zu limitieren, sondern auch sicherstellen, dass andere nicht von der eigenen Freiheit benachteiligt werden. Ein Beispiel dafür, wie die Freiheit anderer eingeschränkt werden kann, wurde zu Beginn der Coronazeit besonders deutlich, wenn man sich die Möglichkeit der Übertragung des Virus auf andere Mitmenschen anschaut. Während der Coronapandemie gab es immer wieder Personen, die sich gar nicht an die Coronaregelungen hielten und dadurch zahlreiche Menschen angesteckt haben. Die Opfer dieser Übertragung der Viren konnten davon krank werden und das Virus konnte ihr Leben für immer negativ verändern. Solche Personen, die sich nicht an die Regeln halten wollten, waren oft der Meinung, dass die Freiheit anderer Menschen von anderen Faktoren im Alltag auch beschränkt werden könnten, wie z.B. Verkehrsunfälle und deswegen sollte man mit den Coronamaßnahmen nicht „über-treiben“. In dem Interview „*Es geht um Abwägung*“ von André Bochow (12.03.2020), erklärt Thomas Schramme, dass man die Gefahren vom Coronavirus nicht einschätzen kann, weil man nicht weiß, wo man angesteckt wird und wie gefährlich die Gefahren sein könnten. Das stellt den Kontrast dar, zu den Gefahren wie z.B. Verkehrsunfällen, die einfacher einzuschätzen sind. (vgl. S.2, Z. 69-78) Dadurch betont er, dass man bei Corona vorsichtiger sein sollte und härtere Präventionsmaßnahmen ausüben soll, weil man nicht weiß, wer gerade das Virus trägt und andere anstecken könnte. Dagegen kann man Gefahren bei Verkehrsunfällen besser einschätzen, solange man sich an die Verkehrsregeln hält. Es ist ja weniger wahrscheinlich, überfahren zu werden, wenn man nicht bei Rot über die Ampel geht.

Weiter im Interview, wenn Schramme gefragt wird, ob die freiheitsbeschränkenden Maßnahmen trotzdem zumindest teilweise überzogen seien, ist er der Meinung, dass es von unserer Gewichtung von Freiheit abhängig ist und fragt, wie wichtig uns Freiheit eigentlich ist. (vgl. S.2 Z.79-86) Schließlich erklärt er, dass, wenn man es mit einem gesundheitlichen Risiko vergleicht, Freiheit bei Menschen unterschiedlich wiegt, abhängig von dem Risiko, das sich auf ihre Gesundheit ausübt. Diejenigen, die nicht zur Risikogruppe gehören, würden

ihre Freiheit gar nicht beschränken wollen. Im Gegensatz zu anderen, die daran schwer erkranken oder sterben könnten. In diesem Fall haben sie ja nichts von der Freiheit und würden es lieber beschränken wollen, um die Gesundheit zu sichern. (vgl. S.2, Z. 87-92) Die Personen, die zu den betroffenen Risikogruppen gehören, haben genau so viel Recht zu leben wie alle anderen in dieser Welt. Damit sie ihre Rechte wie alle anderen behalten können und ihre Freiheit zu leben genauso wie bei allen anderen bewahrt wird, müssen die „weniger wichtigen“ Freiheiten, die nicht lebensnotwendig sind, in einer Gesellschaft beschränkt werden. Und weil der Staat in einer Gesellschaft Organisation und Freiheit bewahrt, sollen die Beschränkungen vom Staat reguliert werden, da diese den Überblick über Krisensituationen normalerweise besitzen und das Leiden der Bürger wahrnehmen können.

Der Staat darf aber nicht beliebig viele Beschränkungen erlassen, wie er will. Die Beschränkungen, die während der Krisenzeiten gemacht werden dürfen, müssen untersucht und studiert werden, damit man sicherstellt, dass sie nicht überflüssig sind und durch sie die Freiheit aller gleichermaßen verwirklicht werden kann. Der Staat muss auch gleichzeitig sicherstellen, dass Eingriffe nur so lange und so stark sind wie es nötig ist. Außerdem muss der Staat so transparent und gerecht wie möglich handeln, damit die Bürger ihr Vertrauen in den Staat nicht verlieren und sich nicht vom Staat bedroht fühlen. Ein weiterer Schritt, den man als Staat machen könnte, ist, die Bürger möglichst viel über die Maßnahmen zu informieren. Wenn die Bürger verstehen, was der Staat eigentlich macht und warum er es macht, werden sie mehr Vertrauen und Akzeptanz für die Maßnahmen in solchen Situationen aufbringen und die Einschränkungen werden dann nicht als Strafe gesehen.

Dieses Argument unterstütze ich nochmal mit einer Aussage Schrammes, aus dem Interview *„Es geht um Abwägung“*. Thomas Schramme erklärt in dem Interview: *„Immerhin schwanken die Zahlen und die Einschätzung der Gefahr seitens Wissenschaft und Behörden. Aber ohne Grundvertrauen würde alles noch schwieriger. Ewig hält dieses Vertrauen nicht vor. Und irgendwann werden die Menschen der Freiheitsbeschränkungen überdrüssig. Vor allem dann, wenn der Zusammenhang zum tatsächlichen Verlauf der Pandemie nicht erkennbar ist.“* (S.1 Z. 40-49) Hier betont Thomas Schramme, dass trotz des Erfolgs der Maßnahmen die Bürger sie nicht immer einschätzen könnten, und wenn die Maßnahmen für sie unlogisch wären, würden sie ihr Vertrauen in den Staat verlieren, was nicht passieren darf. Deswegen muss der Staat seine Bürger darüber informieren, warum gewisse Einschränkungen gemacht werden und gleichzeitig nur so streng wie nötig dabei bleiben. Es gibt z.B. gerechtfertigte Maßnahmen, die der Staat in der Coronapandemie nutzen könnte, wie z.B. regulierte Ausgangsbeschränkungen, Maskenpflicht, etc. Diese Maßnahmen sind in einer Pandemie verständlich und nachvollziehbar und deswegen für die Bürger auch sinnvoll. Es gibt aber auch unverhältnismäßige Maßnahmen, wie z.B. permanente Überwachungen, die viel zu viel in die private Freiheit sowie das Leben eindringen und dazu führen, dass die Menschen sich in einer Gesellschaft bedroht und unsicher fühlen, was zur Ablehnung der Maßnahme führt. Unabhängig davon welche Einschränkungen der Staat ausübt, muss er sie auf jeden Fall klar und richtig begründen, damit jede einzelne Person in einem Sozialgefüge die Gründe dahinter verstehen und akzeptieren kann.

Andererseits muss der Staat auch in der Lage sein, Gefahren zu begrenzen und nicht bloß die Freiheit. In Krisenzeiten kann es sehr gut möglich sein, dass viele Menschen die außerordentlichen Zeiten ausnutzen, um dauerhafte Veränderungen und Beschränkungen auf die Freiheit auszuführen. Wie bereits in dem Essay erwähnt wurde, definiert Thomas Hobbes in seinem Buch „*Leviathan*“ die Aufgabe des Staates in einer Gesellschaft, indem er schreibt, dass ohne Eingriffe des Staates in einer Gesellschaft das Chaos drohen würde. (vgl. Der Begriff der Freiheit in der Staatstheorie – ein Überblick/ August 2020, Z. 27-37) Hobbes macht klar, dass es die Aufgabe des Staates in einer Gesellschaft ist, da wo er gebraucht wird, einzugreifen, um die Ordnung beizubehalten. Korruption und Ausnutzungen von Krisenzeiten werden zu Chaos in einer Gesellschaft führen. Der Staat, der als Ordnungssicherer gilt, muss dann deswegen eingreifen und diesen Machtmissbrauch völlig stoppen. Die Maßnahmen und Beschränkungen, die zur Zeit der Krise genutzt und vielleicht missbraucht wurden, sollten auch unbedingt nach Ende der Krise sofort aufgehoben werden und nicht ständig bleiben. Dadurch gewinnt man die Bürger und ihr Vertrauen. Falls es in Zukunft eine Krise gibt, werden die Bürger die Beschränkungen nicht so strikt ablehnen, wie in den früheren Krisenzeiten. Zu diesem Punkt werden die Bürger davon überzeugt werden, dass die Maßnahmen und Beschränkungen nur temporär und wichtig sind, damit man die schwierigen Zeiten überwindet.

Resümierend lässt sich sagen, dass die Freiheit von Bürgern durch den Staat in Krisenzeiten beschränkt werden darf, solange die Maßnahmen notwendig und verhältnismäßig sind. In seinem Gesellschaftsvertrag erklärt Hobbes, dass es Aufgabe des Staates ist, Ordnung in einer Gesellschaft zu schaffen. Gleichzeitig müssen Menschen ihre Freiheit an den Staat übergeben. Andererseits sagt Thomas Schramme, dass die Freiheit des Einzelnen dort endet, wo die Freiheit anderer gefährdet wird. Daher kann es legitim sein, dass der Staat Freiheitseinschränkungen durchsetzt, wie Ausgangsbeschränkungen oder Maskenpflicht, um die Gesundheit und Freiheit der Allgemeinheit zu schützen. Gleichzeitig darf der Staat die Beschränkungen nicht übertreiben und sie nur so lange und so hart wie nötig aufrechterhalten. Der Staat muss die Maßnahmen so transparent wie möglich besprechen, damit das Vertrauen der Bürger gewonnen wird.

Ich bin der Meinung, dass der Staat Eingriffe in die Freiheit machen darf, solange er es vorsichtig und sinnvoll im Interesse der Bürger tut. In einer Gesellschaft ist die Freiheit von jedem Menschen gleichwertig, genau wie die Werte von Menschen. In Krisensituationen sollten daher Freiheiten eingeschränkt werden, die nicht lebensnotwendig sind. Dadurch wird die Freiheit aller Menschen auf einer gerechteren Ebene erhalten und die Betroffenen werden dann auch weniger leiden müssen. Gleichzeitig darf der Staat aber nicht absurde Maßnahmen eingehen, die nicht dem Wohl der Bürger dienen, sondern nur die Ziele korrupter Machthaber verfolgen.

Letztlich bleibt die Frage: Wie werden wir in der Zukunft mit Krisen wie der Coronapandemie umgehen, nachdem wir Erfahrungen mit der Freiheitseinschränkungen gesammelt haben? Und welche Einschränkungen wird es bei zukünftigen Krisen geben.

